

1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen vom 22.03.2012

Aufgrund des § 12 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Dötlingen in seiner Sitzung am 04.11.2021 folgende Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen beschlossen:

Artikel I

§ 5 wird wie folgt geändert:

***§ 5
Vertretung des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin***

Der Bürgermeister/ Die Bürgermeisterin wird durch drei gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeister/innen bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg in Kraft.

Neerstedt, den 04.11.2021

Gemeinde Dötlingen



Antje Oltmanns
Bürgermeisterin